

Bernsprecher Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1.60 M., 2 monatlich 1 M., 1 monatlich 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Alle kaiserlich Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliche Roman-Beräge. Sonnabends: „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Breitner, Schandau. — Druck und Verlag: Legler & Jenner Nachf.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Haustenstraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haase & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. v. D. Daube & Co.

Nr. 6.

Schandau, Sonnabend, den 16. Januar 1915.

59. Jahrgang.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Teil.-Ahr. Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die 5 gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg. (tafelartische und komplizierte Anzeigen nach Vereinbarung).

„Eingesandt“ und „Rellame“ 50 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Alle 14 Tage: „Landwirths. Beräge“.

Bekanntmachung.

Ich ordne für den Befehlsbereich des stellv. Generalkommandos XII hiermit an:

1. Sämtlichen Fabrikanten und Händlern ist die Veränderung der bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände sowie der eigenen, bei Spediteuren und in Lagerhäusern lagernden Bestände an wollenen, wollegemischten, baumwollenen und baumwollenen Decken sowie an Filzdecken — soweit nicht die Decken nachweislich zur Ausführung eines unmittelbaren Auftrages einer Heeres- oder Marine-Dienststelle bestimmt sind — bis auf weiteres verboten.

2. Sämtliche Fabrikanten und Händler reichen dem Königlichen stellv. Generalkommando XII in Dresden-N. 6, große Klosterstraße 4, binnen drei Tagen nach Erlass dieser Bekanntmachung eine Ausstellung dieser Bestände ein, soweit es sich um mindestens 50 Stück insgesamt handelt.

3. Die Bestände verbleiben vorläufig in den Lagerräumen, wo sie sich zur Zeit der Bezahlungnahme befinden. 149 IV

Dresden, 11. Januar 1915. 177

Der kommandierende General.

v. Broizem.

Nachstehend wird im Anschluß an die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 14. Dezember 1914 (Nr. 290 der Sächsischen Staatszeitung und Nr. 291 der Leipziger Zeitung,

beide vom 15. Dezember 1914) die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. Jan. 1915 (RGBl. S. 15), betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 11. Dezember 1914 (RGBl. S. 505) noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 13. Januar 1915. 178

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 11. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 505). Vom 11. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund von § 1 Abs. 2, § 5 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 11. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 505) werden folgende Änderungen vorgenommen:

Der § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bei Verläufen von Kartoffelflocken und Kartoffelschnitzeln, die fünf Tonnen nicht übersteigen, und bei Verläufen von Kartoffelwürzmehl, trockner Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl, die eine Tonne nicht übersteigen, erhöhen sich die Höchstpreise im Abs. 2 um 0,60 Mark für den Doppelzentner. Bei Verläufen, die fünf Kilogramm nicht übersteigen, gelten die Höchstpreise nicht.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 1915 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Auferkommens.

Berlin, den 11. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dobruck.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrates vom 19. Dezember 1914 über das Vermischen von Kleie mit anderen Gegenständen (RGBl. S. 534) wird hiermit bestimmt, daß Roggen- oder Weizenkleie, die mit Melasse oder mit Zucker vermischt ist, in den Verkehr gebracht werden darf.

Dresden, am 11. Januar 1915.

Ministerium des Innern.

Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen.

Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk!

Sammelt aus Schränken und Truhen, was Ihr an Entbehrlichen findet!

Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es zur Abholung bereit, wenn alle unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18. bis 24. Jan. 1915 an Eure Türen klopfen.

Berlin, den 1. Januar 1915.

Kriegsausschuß für warme Unterkleidung E. B.

Fürst zu Salm-Horstmar.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Montag, den 18. d. Mts., abends 7^{1/2} Uhr
im Sitzungssaale des Rathauses

Tagessordnung:

1. Neukonstituierung des Stadtverordnetenkollegiums.
2. Steuererlassgesuche.
3. Neuinschätzung zum Wasserzins betr.
4. Richtsprechung verschiedener Rechnungen.

Der stellv. Stadtverordneten-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Auf der Abteilung unseres Friedhofs, deren Gräber zur Zeit wieder belegt werden, befinden sich viele, deren Turnus vorüber ist, ohne daß die Angehörigen erklaut haben, ob sie die in Frage kommende Ruhestätte wieder lösen wollen oder nicht. Sie werden hierdurch aufgefordert solches unverzüglich, und zwar bis spätestens den 15. Febr. a. c. bei dem Unterzeichneten unserer Kirchenverwaltung zu tun.

Schandau, den 15. Januar 1915.

Der Kirchenvorstand.

M. Hesselbarth, Pfarrer.

Holzversteigerung auf Hohnsteiner Staatsforstrevier.

Donnerstag, den 21. Januar 1915, von vorm. 10 Uhr an, im Hotel „Lindenhof“ in Schandau: 36 eschene Stämme, 115 h. u. 8965 w. Klöße. Freitag, den 22. Januar 1915, von vorm. 10 Uhr an, im Hotel „Zur Sächsischen Schweiz“ in Hohnstein: 26,5 cm h. u. 13,5 cm w. Brennscheite, 37,5 cm h. u. 161,5 cm w. Brennknüppel, 1,5 cm w. Bäden, 2 cm h. u. 184,5 cm w. Astete, 436 fl. Dreibastangen, 2290 fl. Reisigstangen. Kahlschlag Abteilung 92, Auftriebe u. Abfällungen. Durchforstungen und Bruch- u. Durchhölzer in den Abteilungen 1, 8, 9, 11 bis 14, 19, 21, 22, 24 bis 26, 30, 35, 39 bis 44, 47 bis 49, 51 bis 59, 63 bis 67, 71, 74 bis 77, 79, 83 bis 86, 88 bis 93, 99 u. 102.

Kgl. Forstrevierverwaltung Hohnstein u. Kgl. Forstamt Schandau.

Fortsetzung der Bekanntmachungen in der Beilage.

Nicht amtlicher Teil.

Kriegsereignisse.

Großes Hauptquartier, am 14. Januar 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Dünen bei Neuport und südlich Ypern finden Artilleriekämpfe statt. — Besonders starkes Feuer richtet der Feind auf Westende, das er sehr bald zerstört haben wird. — Feindliche Torpedobote verschwanden, sobald sie Feuer erhielten.

In Fortsetzung des Angrisses vom 12. Januar nördlich Soissons griffen unsere Truppen erneut auf den Höhen von Wrezy an und säuberten auch diese Hochfläche vom Feinde. Im strömenden

Regen und tief aufgeweichtem Lehmboden wurde bis in die Dunkelheit hinein gekämpft, Kabel auf Kabel im Sturm genommen und der Feind bis an den Rand der Hochfläche zurückgeworfen. 14 französische Offiziere und 1130 Mann wurden gesangen genommen, 4 Geschütze und 4 Maschinengewehre, sowie 1 Scheinwerfer erobert. Eine glänzende Waffentat unserer Truppen unter den Augen ihres allerhöchsten Kriegsherrn. Die Gesamtbente aus den Kämpfen des 12. und 13. Januar nördlich Soissons hat sich nach genauerer Feststellung erhöht auf 3150 Gefangene, 8 schwere Geschütze, 1 Revolver-

Kanone, 6 Maschinengewehre und sonstiges Kriegsmaterial.

Nordwestlich Chalons griffen die Franzosen vormittag und nachmittag mit starken Kräften östlich Perthes an. An einigen Stellen drangen sie in unsere Gräben ein, wurden aber durch kräftige Gegenstoße wieder hinanggedrängt und unter schweren Verlusten in ihre Stellung zurückgeworfen. Sie ließen 160 Gefangene in unseren Händen. In den Argonnen und Vogesen nichts von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich Gumbinnen und östlich Löben sind russische Angriffe abgeschlagen worden, wobei mehrere Hundert

Gefangene gemacht wurden. Im nördlichen Polen ist die Lage unverändert. In Polen westlich der Weichsel werden unsere Angriffe fortgesetzt. Auf dem östlichen Pilicauser ereignete sich nichts Besonderes.

Oberste Heeresleitung.

Berlin. Der „Lok.-Anz.“ erfährt zu den deutschen Erfolgen bei Soissons aus Paris: Die Deutschen sind jetzt Herr über das Jossennetal mit den wichtigen Eisenbahnen und den Chausseen zwischen Chauny und Laon. Daily Chronicle gibt den vollständigen Zusammenbruch der französischen Offensive ungeschminkt zu. — Die Post stellt fest, daß der Ansturm der verbündeten Franzosen und Engländer auf allen Teilen der rieselangen Front aussichtslos zusammengebrochen ist.

Berlin. Die französische Armee hat nach neueren Angaben seit Beginn des Krieges über 60 Prozent ihres Pferdebestandes verloren.

Berlin. Wie die „Tijd“ aus Sluis meldet, sind in den letzten Tagen in aller Stille große englische Truppentransporte in französischen Küstenstädten gelandet worden. — In London wurde ein Sonderkorps zur Abwendung von Luftangriffen ausgebildet.

Wien. Die Vorstöße, die der Gegner an der unteren Adria immer wieder versucht, richten sich besonders gegen eine in unserer Widerstandslinie liegende Ortschaft. Durch heftiges Artilleriefeuer, das auf der ganzen Front anhält, unterstützt, versucht die feindliche Infanterie nach vorn Raum zu gewinnen und in die Ortschaft einzudringen, was stets unter schweren Verlusten mißlingt. Vor unseren eigenen Stellungen in Galizien und in den Karpathen herrscht größtenteils Ruhe. Nebel und Schneetreiben begünstigen kleinere Unternehmungen unserer Truppen, die verschiedenenorts zu gelungenen Überraschungen und sonstigen Plänkereien führen. Auch auf dem südlichen Kriegsschauplatz herrscht im allgemeinen Ruhe. Es finden nur unbedeutende Ausklärungszwecken dienende Grenzkonflikte statt.

Wien. Das offizielle Wiener Fremdenblatt meldet aus Konstantinopel: Nach sicherer Meldungen hat die italienische Regierung in London und Paris auf diplomatischem Wege erklärt, daß sie nicht untätig bleiben könne, wenn etwas gegen die Dardanellen unternommen werden sollte. Wenn nichtsdestoweniger eine Aktion gegen die Dardanellen erfolgen sollte, wäre Italien gezwungen, aus seiner bisher streng gewahrten Neutralität herauszutreten.

Rom. Die Leiche Constante Garibaldis und eines anderen gefallenen italienischen Freiwilligen kam gestern in Rom an, wo sie von der Familie und von Anhängern in aller Stille eingeholt wurde.

Paris. Der „Temps“ veröffentlicht den Bericht eines Universitätsmitgliedes über den Zustand der besetzten Provinzen. Danach wird jeder Person täglich ein Pfund Mehl geliefert. Der frühere Mangel an Brot, Salz, Zucker, Kaffee, Süßigkeiten und Tabak hat ausgehört. Die Verhältnisse haben sich bedeutend verbessert. Ueberall sind deutsche Wegweiser angebracht worden. Der Ausschank von Alkohol ist verboten. Der Betrieb der Schulen wird überall fortgesetzt.

Kopenhagen. Nach Petersburger Berichten aus Stockholm ist neuerdings die Enthebung von 18 Generälen der aktiven russischen Armee von Führerstellen erfolgt.

Cleveland (Ohio). Ein Deutscher namens Wenz ist in einem Koffer über die kanadische Grenze nach Buffalo entkommen. Er erklärte, daß ein regelrechtes System solcher heimlichen Grenzüberschreitungen bestehe.

Die Russen haben nach dem Berl. Tgl. große Truppenmassen hinter den Karpathen zusammengezogen, unter denen wieder die Cholera ausgebrochen sein soll. Die Russen haben wenig Lust weiter zu kämpfen. Sie erklären, man habe ihnen versprochen, bis Neujahr zu Hause zu sein. Das Wetter ist jetzt besser geworden und die Wege werden wieder fahrbare.

Die Kälte und der Frost an der Front fordern bei unseren Feinden beinahe ebensoviel Opfer wie die deutschen Geschosse. Offiziere, die krank von der Front zurückgekehrt sind, erzählten, daß augenblicklich über 1500 englische Soldaten in Boulogne und Umgegend liegen, die alle an erfrorenen Füßen leiden. Über 1000 von ihnen mußten ein oder beide Beine amputiert werden, und besonders erschwerend fällt es ins Gewicht, weil bei den vielen verwundeten Soldaten ein vollständiger Nervenzusammenbruch jeden Versuch zur Heilung zunichte macht. Die großen Verluste, die die englische Armee durch diese vielen Amputationen gehabt hat, haben die englische Front mehr verdünnt als alle Kugeln und Schrapnells. Hauptmann Ballintyne vom Territorial-Bataillon der Royal-Scots, der jetzt im Lady Isingstons Hospital in Maisse liegt, erzählt folgendes: „Von dem Augenblick an, wo ich vor drei Wochen an der Front ankam, bis gestern abend, wo ich im Hospital eingeliefert wurde, bin ich nicht ein einziges Mal warm geworden, so fürchterlich hat uns die Kälte zugesetzt.“

In England stockt gegenwärtig die Einfuhr amerikanischen Walnußholzes, das bisher zur Herstellung von Gewehrholz verwendet wurde, und man steht vor der Frage, welche Holzart sich am besten zum Erfolg eigne. Nach einem Bericht der Holzwelt wird empfohlen, Mahagoni für diesen Zweck zu verwenden, das ebenso gut und billiger wäre. Das Mahagoniholz hat jedoch den Nachteil, daß es mehr wiegt und weniger biegsam ist. Da es härter ist, könnte man die Gewehrholzen kleiner anfertigen, sodaß sie dann nicht schwerer wären wie die aus Walnußholz. Schwerer ins Gewicht fällt, daß die

Biegsamkeit von Walnußholz um 25 Prozent größer ist als die des Mahagoni, was für den besonderen Zweck von sehr wesentlicher Bedeutung ist.

Bei einem österreichischen Regiment wurde eines Tages von einer Patrouille ein junger Einjähriger eingefangen, dem man es ansah, daß er in den letzten Tagen sehr viel gesessen hatte. Er nannte sich Elemer Kadar und gab an, von seinem Regiment im Galizien abgekommen zu sein. Man sah in der Verlustliste nach und stellte fest, daß tatsächlich der Einjährige Elemer Kadar als vermisst geführt wurde. Also wurde der Soldat einstweilen einem andern Regiment zugewiesen. Er machte sich bei seiner Kompanie bald sehr beliebt, da er sehr brauchbar und stets guter Dinge war. Sein mädchenhaftes Aussehen war wohl auffallend, doch schien er sehr muskulös. In den späteren Kämpfen zeigte er sich sehr tapfer und ging überall voran. In der vorigen Woche passierte dann das Malheur, daß der Einjährige als Mädchen erkannt wurde. Der Feldwebel meldete dem Hauptmann, daß der Einjährige Elemer Kadar ein Fräulein sei. Es gab eine große Überraschung. Der „Einjährige“ wurde zum Rapport beschleudigt und gestand dort, Ella Weismann zu heißen. Sie sei die Tochter eines Oberer Kaufmanns. Sie habe in der Verlustliste gelesen, daß der Einjährige Elemer Kadar vermisst sei, anderseits war sie neugierig auf das Kriegsleben, und da beschloß sie diesen Namen, um Soldat zu werden. Sie verschaffte sich eine Uniform, fuhr nach Neusatz, und von dort aus erreichte sie bald eine Patrouille, die sie dann zum Regiment brachte. Als das Mädchen erfuhr, daß sie so nicht weiterdienen könne, verlegte sie sich aufs bitten. Doch es konnte ihr nur gestattet werden, beim Roten Kreuz weiterzuarbeiten.

Bekenntnis.

Von einem Arbeiter wurde dem Simplizissimus das folgende Gedicht überwandt:

Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt,
Bloß wir haben sie nie mit einem Namen genannt.
Als man uns rief, da zogen wir schweigend fort,
Auf den Lippen nicht, aber im Herzen das Wort

Deutschland!

Unsere Liebe war schweigend; sie brüllt tiefverschwiegen.
Nun ihre Zeit gekommen, hat sie sich hochgereckt.
Schon seit Monden schreit sie in Ost und West dein Haus,
Und die schreitet gelassen durch Sturm und Wetterbraus

Deutschland!

Doch kein tremender Fuß betrete den heimischen Grund,
Stirbt ein Bruder in Polen, liegt einer in Flandern wund.
Alle schließen wir deiner Grenzen heiligen Saum.
Unser blühendstes Leben für deinen dürftigen Baum.

Deutschland!

Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt,
Bloß wir haben sie nie mit einem Namen genannt.
Herrlich offenbarte es erst deine größte Gefahr,
Doch dein armer Sohn auch dein getreuester war

Denk es, o Deutschland!

Ministerwechsel in Österreich-Ungarn.

Wien. Das Fremdenblatt veröffentlicht in seinem heutigen Abendblatt folgende Mitteilung: Der Minister des Kaiserlichen und Königlichen Hauses und des Neuherrn Graf Berchtold, welcher Se. Majestät schon vor längerer Zeit gebeten hatte, ihn in Gnaden seines Amtes zu entheben, hat diese Bitte nun an allerhöchster Stelle erneuert. Se. Majestät der Kaiser hat die gewölkten persönlichen Gründe, die den Minister des Neuherrn zu seinem Rücktritt bewogen haben, gewürdig und allernächst geruht, seiner Bitte zu willfahren. Als Nachfolger des Grafen Berchtold ist der ungarische Minister beim allerhöchsten Hofsager Baron Stephan Burian zum Minister des Kaiserlichen und Königlichen Hauses und des Neuherrn ernannt worden.

Wien. Wie verlautet, wird Baron Burian sich demnächst ins deutsche Hauptquartier begeben, um sich dem deutschen Kaiser vorzustellen und mit dem Reichskanzler Fühlung zu nehmen.

Köln. Der „Köln. Tg.“ von unterrichteter Seite aus Malland über den Rücktritt des Grafen Berchtold augehende Meldungen versichern, in politischen Kreisen Italiens habe man die Überzeugung, daß sich Österreich-Ungarn nie eine günstigere Gelegenheit bot, seine Beziehungen zu Italien besser zu gestalten, und daß sich, gestützt auf die freundliche Politik Österreichs Italiens gegenüber, ein Umschwung in der öffentlichen Meinung Italiens vollziehen könnte. Der Wiener Berichterstatter der „Köln. Tg.“ erklärt, da sich der Wechsel im gegenwärtigen Zeitpunkt vollziehe, so dürfe man annehmen, daß er durch ernste Gründe veranlaßt wurde. Als ein Fingerzeig darf wohl das starke Hervortreten des Grafen Lanza und dessen mehrmaliger Empfang durch den König betrachtet werden.

Großes Erdbeben in Italien.

Rom. Giornale d’Italia meldet, daß die Überlebenden des Erdbebens in Avezzano 800 Personen betragen; da die Bevölkerung Avezzanos 11000 betragen habe, seien über 10000 tot.

In Amerika wurden zahlreiche Verletzte gezählt. Das Dorf Fraturo ist fast vollständig zerstört. Viele Bewohner wurden getötet. In Sora sind viele Häuser zusammengefallen. Die Zahl der Opfer ist ziemlich groß. Die Truppen sind mit Zelten nach den vom Unglück betroffenen Gegenden abgegangen. Der König begab sich gestern nach den Gegenden der Provinz Rom,

die besonders vom Erdbeben betroffen worden sind. Im Auftrage der Regierung begab sich der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten nach der Unfallsstätte.

Rom. Das erste Telegramm über Avezzano kam aus Santa Maria, einem Ort von etwa 3500 Einwohnern und meldet in furchtbarer Kürze, daß Avezzano und alle umliegenden Ortschaften vom Boden getötigt, alle öffentlichen Gebäude zerstört und höchstens 800 Personen gerettet seien. Avezzano hat 11000, Celano 10000, Trasacco 4000, Reia 10000 Einwohner.

Rom. Giornale d’Italia schätzt die Zahl der Opfer des Erdbebens auf 25000. In Avezzano wurden 150 Schülerinnen des Kollegs verschüttet. Bisher konnte nur eine lebend gerettet werden. Die Straßen sind vollständig verschüttet, nur der Hauptplatz ist kenntlich.

Aus Stadt und Land.

* Aus Anlaß des Geburtstages unseres Kronprinzen sind heute die behördlichen Gebäude gesperrt worden.

* Der Gewerbeverein veranstaltete am Donnerstag abend in Hegenbarths großem Saale einen Lichtbildvortrag über die majestätischen Seen und die umliegenden Schlachtfelder. Herr Waldemar Schmidt aus Dresden hat in fesselnder Weise zu diesem Thema gesprochen und seinen Vortrag durch vorzüglich gelungene Lichtbilder, meist Original-Aufnahmen, ausgeschmückt, der von den zahlreich erschienenen Zuhörern sehr beifällig aufgenommen wurde. Leider war die Zeit des Vortragenden sichlich kurz bemessen, was die Wirkung des Vortrages einigermaßen beeinträchtigte.

* Wir machen auch an dieser Stelle auf den im amtlichen Teile unserer heutigen Nummer zum Abdruck gelangten Aufruf mit dem ausdrücklichen Hinweis aufmerksam, daß nur solche Familien, in denen keine ansteckenden Krankheiten herrschen, gebeten werden, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk zu beteiligen. In der nächsten Nummer werden wir über alles Nähere berichten.

* Rum und Kognak in Blechflaschen. Neuerdings werden von einzelnen Geschäftshäusern flachovale Blechflaschen mit Schraubverschluß, gefüllt mit Rum, Arrac, Kognak usw. in den Handel gebracht für unsere Soldaten im Felde. Die Blechflaschen an sich sind recht hübsch und zur Verwendung von Fruchtsaft, Fruchtgallette, Sirup, Fett (stillsig einfüllen!), Teeblättern u. dgl. recht geeignet, aber durchaus nicht für Kognak und andere Spirituosen, sowie gerbsturenhaltige Weine. Alle gerbsturenhaltigen Getränke sehen nach kurzem Verweilen in Blechflaschen schwarz wie Tinte aus und schmecken auch wie Tinte. Das Tinte ein besonderes Ladung für unsere Truppen im Felde darstellt, wird wohl niemand behaupten wollen. Die Tinte entsteht durch eine Verbindung der Gerbsturene aus dem Getränk mit dem Eisen der Flasche: es ist dasselbe Prozeß, der stattfindet, wenn der Tintenfabrikant oder der Herber Eisen mit Galläpfelzug überzieht. Spirituosen, Weine gehören in Glassflaschen und sind in verschiedenen Geschäftshäusern fertig verpackte Feldpostsendungen vorräufig. — Mancher von den Teilnehmern des 1870/71er Krieges wird sich wohl noch erinnern, wie gern anfangs die Blechflaschen der gefallenen Franzosen auf dem Schlachtfeld von unseren Leuten an Stelle der damals zur Auslösung gehörigen Glassflaschen in Lederhüllen genommen wurden. Aber bald verleidete der Tintengefuch des eingeschütteten Kaffees, Tees, Rotweins und Eisers den Inhabern die französischen Feldflaschen gründlich.

* Kartoffelauflauf und Eicheln als Viehutter. Daß diese in großen Mengen auch in unserem Sachsenlande wachsenden Früchte ein sehr brauchbares und gesundes Futter liefern, ist nicht unbekannt, aber auch, daß sie dennoch vielfach unbenukt bleiben. Bei der gegenwärtigen Knappheit an Viehutterstoffen, besonders für Schweine, ist auf den hohen Wert dieser billigen Ernährung hinzuweisen. Sie enthalten etwa das Doppelte der Nährstoffe von Kartoffeln. Zwar befüllen sie nur einen mäßigen Gehalt an Eiweißstoffen (2—3½ %), dagegen sind sie reich an leichtverdaulichen Stoffen Extraktstoffen (34—38 %). Frisch zu verfütternde Kartoffeln zerquetscht man vorher. Sollen sie länger aufbewahrt werden, so sind sie zu dünnen; sie können dann nach Bedarf geschrotet, und mit Hackfleisch und Hackflocken verfeßt werden. Das landwirtschaftliche Institut zu Halle hat vor mehreren Jahren eine Probefütterung mit Kartoffeln vorgenommen. Die Kuh erhielt täglich 1,6 kg und 3,2 kg gedörrte Kartoffeln, welche die Milchertragbarkeit und die Körpergewichtszunahme günstig beeinflußten. Auch wurde festgestellt, daß sich der bittere Geschmack der Früchte keineswegs auf die Milch übertrug. Diese Versuche hatten ferner auch die sehr vorteilhafte Verwendung der Kartoffel als Futter für Schafe und Schweine ergeben. Die Eicheln werden in getrockneten oder gerösteten Zustande in mäßigen Gaben bis höchstens 5 Pfund für 1000 Pfund Lebendgewicht an Schweine, Schafe und Mastrinder verfeßt. Die stoppende Wirkung reicher Mengen kann durch Fütterung von Kleie abgeschwächt werden. In frischem Zustand werden Eicheln nur von den Schweinen vertragen, bei langerer Fütterung bekommen aber auch ihnen die vorher scharf getrockneten und geschroteten Früchte besser.

* Wie in der 2. Nummer vom 9. d. M. der Allgemeinen internationalen Hotel-Rundschau vom deutschen Gastwirtschaftsverband bekannt gegeben, sind vom Beginn des Krieges bis mit 31. Dezember 1914 insgesamt 351 deutsche Wirtshäuser und gegen 500 gastronomische Angebote auf dem Felde der Ehre geblieben. Noch besondere Erwähnung verdient, daß sich viele deutsche Gastwirtschaftsverbände kurz vor Neujahr zusammengetan haben und beschlossen, daß für den Preis, der früher für Neujahrs-Gratis-Getränke ausgeworfen wurde, den Soldaten Rum, Essenz, Eiern usw. in's Feld geschickt wird. Denn jetzt

im Winter, wo die nassen Schlüngelgräben alles andere als Unnehmlichkeiten bieten, da tut ein Glas Grog Wunder.

L
Papstdorf. Hier brannte das Ulrichsche Anwesen vollständig nieder. Die Ursache des Brandes konnte noch nicht festgestellt werden.

Schnitz. Aus Schmerz und Selbstmord verläßt hat der Landwehrmann Edwin Schöne von hier. Er sollte nach Ablauf eines achtjährigen Erholungsurlaubes wieder zur Truppe zurückkehren, was ihn damals besorgte, daß er am Sonnabend abend in seiner Wohnung seinem Leben durch Erhängen ein freiwilliges Ende mache. Schöne hinterläßt außer der Witwe ein Kind.

Dresden. Auf dem Theaterplatz sind sechs erbeutete englische Geschütze aufgestellt worden.

Planen b. Dresden. Als am Dienstag vormittag der 43 Jahre alte Bürgergeschulreher Kurt Seltmann im Postamt 27 den während der Nacht eingetretene Tod seines alten Vaters, des emeritierten Lehrers Karl Seltmann, drohtlich seinen Anverwandten mitteilte, stell er plötzlich um und verschwand am Herzschlag. Vater und Sohn wohnten gemeinsam im Hause Blenerstr. 37. Lehrer Kurt Seltmann amtierte an der XIV. Bürger-Schule in Vorstadt Löbtau.

Taubenheim. Die Windblätter sind hier unter den Kindern verbreitet. Auch die Nachbarorte werden von der Epidemie betroffen, die glücklicherweise gutartig verläuft.

Zwickau. Zur Feier des Geburtstages St. Majestät des Kaisers veranstalten die Krieger- und Militärveterane Zwickaus am 26. d. M. ein öffentliches Wohltätigkeitskonzert zum Besten der bedürftigen Krieger und ihrer Angehörigen. — Die Elektrische Straßenbahn, die gegenwärtig am Gathhof des Ortssteils Marienthal endet, soll

in diesem Jahre mit 180 000 Mk. Aufwand bis zum königlichen Krankenhaus an der Ortsgrenze Marienthal weitergeführt werden.

Bittau. Durch unvorsichtiges Umgehen mit einer Browningpistole verlebte am Montag abend in der König-Ludwig-Kaserne der Soldat N. aus Freiberg einen Kameraden sehr schwer. Der Schuß durchdröhnte, wie die im Lazarett sofort vorgenommene Operation ergab, die Leber des Mannes, der auch jetzt noch in Lebensgefahr schwebt.

Altenburg. Eine unangenehme Verwechslung passierte einem Herrn in Altenburg. Als er in einem dortigen Geschäft sein Anliegen besorgt hatte und sich entfernen wollte, verwechselte er das Ladengesicht, das offen stand, mit der Tür und lief durch die Scheibe. Wunderbarweise trug der Herr kleine Verleihungen davon.

Karlsbad. Eine erschütternde Ehetragödie hat sich hier zugetragen. Der Tabakträger Waller hatte mit seiner Frau das Versprechen getauscht, daß im Falle des Todes eines Ehegatten der andere Selbstmord ausführen müsse. Waller erkrankte, und die Arzte erklärten schließlich seinen Zustand als hoffnungslos. Eine halbe Stunde später schoß sich seine Frau eine Kugel in die Schläfe. Zwei Tage darauf starb der Mann; er wußte aber nichts von dem Tode seiner Frau, da er seit drei Tagen bewußtlos war.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Schandau.

Am 2. Sonntag n. Epiph., den 17. Jan., vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt über Joh. 1, 35—43,

Herr Pfarrer Hesselbarth. Vorm. 10 Uhr im Schulhaus zu Schmilka Predigtgottesdienst mit anschließender Abendmahlssfeier, Herr Pastor Grünberg.

Dienstag, den 19. Jan., abends 7 Uhr Kriegsbesuchsstunde in Postelwitz, Herr Pfarrer Hesselbarth.

Das Wochenamt hat Herr Pastor Grünberg.

Parochie Lichtenhain.

Am 2. Sonntag n. Epiph., den 17. Jan., vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Kirche zu Porschdorf.

Am 2. Sonntag n. Epiph., den 17. Jan., vorm. 9 Uhr Lesegottesdienst.

Parochie Reinhardtsdorf.

Am 2. Sonntag n. Epiph., den 17. Jan., vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Parochie Papstdorf.

Am 2. Sonntag n. Epiph., den 17. Jan., nachm. 1½ Uhr Jugendgottesdienst.

Parochie Cunnersdorf.

Am 2. Sonntag n. Epiph., den 17. Jan., vorm. 8½ Uhr Beichte und Abendmahlssfeier. Um 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Parochie Königstein.

Am 2. Sonntag n. Epiph., den 17. Jan., vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst, anschließend Beichte und hl. Abendmahl, Herr Pastor Heine.

Das Wochenamt hat Herr Pfarrer Hoyer.

Katholische Gemeinde.

Schandau, 37 II., Marktstraße
Jeden Mittwoch (in Schulwochen) ½ 3—5 nachm. kostenlos lath. Religionsunterricht, 5—6 nachmittags kostenlos Sprechstunde in allen Gemeinde- und Familienangelegenheiten.

Hegenbarth's Etablissement.

Sonntag, den 17. Januar 1915
4—6 Uhr nachm. für Kinder. :: 6—11 Uhr abends für Erwachsene.
 Lichtschauspiele.

Niedrigsausgabe Eiko 8, aktuell. Eine tolle Nacht in Berlin, Schlagerfilm in 2 Akten, Einer Mutter Geheimnis, Drama, außerdem das kostreichhaltige Programm.

Hierzu laden freundlich ein

Max Wünsche.

Paul Uhlemann.

Mehrtausend Anfragen zufolge, bin ich nicht abgeneigt bei genügender Beteiligung noch einen

Tanz- und Anstandsunterricht

zu beginnen und bitte ich, sich innerhalb 14 Tagen bei mir zu melden.

Hochachtungsvoll

Emil Lieske und Tochter.

Harnisch's Elite-Kino Gasthof zum tiefen Grund.

Sonntag, den 17. Januar 1915 nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr, außer dem reichhaltigen Programm

abends: Die Macht der Blinden, Drama, nachmittags: Der verschwundene Prinz, Schlager.

In der Abend-Vorstellung zahlen Erwachsene 30 Pf. In der Nachmittags-Vorstellung zahlen Kinder 1. Pl. 20 Pf., 2. Pl. 15 Pf., Erwachsene 30 u. 20 Pf.

Alle Arten Zithern stimmt E. Lieske.

Apfelsinen

jetzt in besseren Qualitäten und großen Zuflüssen. Ich empfehle von heute eingetroffenen Partien:

Messina pa.

Stück 6 Pf.

do. hochp.

Stück 8 Pf.

in Originalsäcken von circa 200 Stück

Mt. 10.75 und 14.—

Hermann Klemm.

Scheeren, Messer, Rasiermesser, Kaffeemühlen werden jederzeit geschliffen und vorgerichtet und sind abzugeben an

ALBERT KNÜPFEL.

Möbel-Lackieren jeder Art!

sowie Ausführen aller vorkommenden Malerarbeiten empfiehlt sich bei Bedarf

Max Schröter,

Maler und Lackierer, Badstraße 159.

Einkauf

von Ziegeln, Hosen, Kaninchen, Krägen, Fuchs, Marder, Iltis und Rehfellen zu höchsten Preisen.

Gustav Schnabel, Kürschnerei.

Städtl. Orchester, Schandau.

Einige Freistellen für tal. Musikschüler sind noch zu vergeben. Verbindliche Anmeldungen.

Musikdirektor Dubielowski.

Gasthaus zur Linde, Krippen.

Sonnabend, d. 16. u. Sonntag, d. 17. Jan.

Bockbierfest

Bockwürstchen, ff. Kaffee u. Eiersplinsen,

(Nettigratis)

Hierzu laden freundlich ein

G. Stöpfel.

Schweinfäschlein

Heute Sonnabend laden zum

Schweinfäschlein

und einem Glas ff. Bockbier höflich ein

Nietzenmüllerse.

Ein kräftiger Schmiede-Lehrling

kann Ostern in die Lehre treten.

Minna verw. Hesse,

Schmiede Wendischfahre.

Persil zum Waschen!

Henkel's Bleich-Soda

Das Freimaurer-Institut in Dresden-Striesen

(Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben)

ist keine private, sondern eine öffentliche Realschule, die in wissenschaftlicher Beziehung genau dieselben Anforderungen an ihre Schüler stellt wie alle anderen öffentlichen Realschulen Sachsen. Das Freimaurer-Institut unterscheidet sich aber von diesen wesentlich dadurch, daß es sich zugleich auch die ganz Erziehung seiner Knaben, für die die höhere Schule am Orte oder in der Nachbarschaft nicht in Frage kommt, weil ihre Angehörigen sie aus bestimmten Gründen andwärts unterbringen wollen oder auch weil sie die Überwachung der Schularbeiten und die ganze übrige Erziehung außerhalb des Unterrichts nicht zu übernehmen imstande sind, gilt das Freimaurer-Institut als geeignetes Erziehungsheim. Aufgenommen wird jeder körperlich und geistig gesunde sowie sittlich wohlerzogene Knabe, auch wenn sein Vater dem Freimaurerbunde nicht angehört; Knaben mit sittlichen Mängeln finden keine Aufnahme.

Alles Nähere geht aus den Schriften des Instituts hervor, die auf Verlangen unentgeltlich zugestellt werden. Besuche der Anstalt werden gern gestattet.

Prof. Dr. Friedrich, Direktor.

Rabatt-Sparverein Schandau.

Alle Rabattsparbücher mit noch alten blauen Marken verfallen Ende Januar. Bis dahin müssen dieselben, auch wenn die Bücher nicht vollgelesen sind, zur Einlösung gebracht sein.

Der Vorstand.

Die in unserer heutigen Nummer zum Abdruck gelangten

amtlichen Bekanntmachungen

müssen in den Verkaufs- und Betriebsräumen zum Aushang gebracht werden. Wir haben von diesen amtlichen Bekanntmachungen Sonderabdrücke hergestellt, die auf gutem Papier über Karton geliebt in unserer Expedition erhältlich sind.

„Petroleum.“

Infolge des Krieges sind wir genötigt, unseren Betrieb in

Schandau und Umgebung

bis auf weiteres einzustellen. Wir werden solchen aber, sobald es uns möglich ist, wieder aufnehmen.

An unsere Freunde richten wir die Bitte, unsere Petroleumfassse gest. solange aufzubewahren, bis die Kästen wieder von uns abgeholt werden.

„Hesperus“

Petroleum-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Meine

1. Etage

Ist von Neujahr ab im Ganzen oder geteilt zu vermieten.

Emil Lieske, Elbstr. 65.

Eine größere und eine kleine

Wohnung

sofort oder 1. April zu vermieten.

Bahnhofstraße 195.

Schöne Wohnung

in unserem Villengrundstück in Schmilka a. d. Elbe sofort oder später zu vermieten. Auch passend zur Vermietung an Sommerfrischler.

Fröde & Pieschel, Pirna a. d. Elbe.

Bahnhofstraße 12.

Wer einträgliche Agentur; es

findt nur Landleute zu befreien.

Öff. bef. die Egpd. b.

„Mimrod“ Leipzig-Bo. 18. I

Wohnungs-Einrichtung

mit Küche billig zu verkaufen.

Villa Weesenburg, 2. Etg.

Das Neueste in Herren-Wäsche Cravatten Tricotagen, Otto Ehrlich



Inventur-Verkauf

: Beginn:
Dienstag,
19. Januar

Inventur-Verkauf! Eiserne Zeiten erheischen eisernen Willen, eiserne Kraftanstrengungen. Und wenn ein modernes, großes Geschäftshaus wie das unsrige, seinen alljährlichen Inventur-Verkauf abhält, so ist dies eine Verkaufsveranstaltung, welche monatelanger, sorgfältiger Vorbereitung bedürfte, ehe sie vollendete Tatsache wurde. — Dieser Inventur-Verkauf im Modehaus Renner ist eine Veranstaltung von eminenter Bedeutung, eine vorzügliche Gelegenheit zur außerordentlich billigen Beschaffung guter Waren. Jeder Teil der Riesen-Angebote ist besonders für den Zweck bestens gewählt und im Preise günstig gestellt. Es verloren sich eine Reise nach Dresden — verlangen Sie eine Inventur-Liste. — Beachten Sie bitte unsere Schaufenster am Altmarkt und an der Kreuzkirche

Kleiderstoffe

Seidenstoffe, schwarzgrundig, mit feinen Liniestreif, reg. M 1.60 bis 2.— jetzt M 1.25 Kleiderstoffe, blaugrüne Karos mit Überkaros reg. M 1.60 bis 1.90 jetzt M 1.45

Kleiderstoffe, dunkelmeliert, praktisch. Qualität, reg. M 2.20 bis 2.60 jetzt M 1.85 Blusenstoffe, neue dunkle Streifen reg. M 1.40 bis 1.70 jetzt M 1.15 Wollmusseline, Streif, Tupfen, Blumenmuster . . . reg. M 1.30 bis 1.50 jetzt M .95 Wasdistoffe, helie Blumenmuster, röml. Streif. . . reg. M .85 bis 1.10 jetzt M .75

Weisse Waren

Hemdentuch, mittelkräftiges Gewebe Meter reg. M .42 jetzt M .34 Hemdentuch, kräftig und feinfädig, sehr gute Ware . . Meter reg. M .74 jetzt M .58 Damast, vorzügl. glanzreiche Qualität, 84 cm breit, Meter reg. M 1.35 jetzt M 1.10 Damast, vorzügl. glanzreiche Qualität, 130 cm breit, Meter reg. M 2.— jetzt M 1.60 Dowlas, 112 cm breit, kräftige, haltbare Ware . . Meter reg. M 1.25 jetzt M .95 Dowlas für Bettücher, vorzügl. Qual., 150 cm breit, Meter reg. M 1.50 jetzt M 1.25

Damenwäsche

Taghemden, kräftiges Hemdentuch, in 3 Ausführ., reg. M 1.60 jetzt M 1.35 Taghemden, Reformchnitt od. Passereich m. Stik., reg. M 2.75 jetzt M 2.20 Beinkleider, Bündchen oder Knieform mit Stikerei . . reg. M 1.75 jetzt M 1.30 Beinkleider, Kniefasson mit Stikerei, Ein- und Ansatz, reg. M 2.75 jetzt M 2.20 Untertaillen, Vorderschlüß oder amerikanische Form, reg. M 1.65 jetzt M 1.25 Unterröcke, weiß mit breiter Stikerei-Falbel reg. M 5.— jetzt M 3.40

Militär-Artikel

Herren-Normalhemden, mit Vorderschlüß, Mittelgröße . . jetzt M 5.80, 3.40 Herren-Normalbeinkleid., wollgemischt warmgefüt., Mittelgr. jetzt M 3.75, 3.50 Herren-Normaljacken, wollgemischt, Mittelgröße jetzt M 2.90, 2.20 Leibbinden in gestrickter Wolle, naturfarbig jetzt M 2.75, 2.30, 2.— Lungenschützer in Kamelhaar, Trikotstoff oder Molton, jetzt M 3.50, 2.25, 1.25 Auf sämtl. Militär-Bedarfsartikel während des Inventur-Verkaufes 10 Prozent

Möbelstoffe

Portieren-Garnituren in Künstlerleinen mit Stikereien reg. M 13.— jetzt M 8.50 Portieren-Garnit. in Samt, m. Stik., 2 Schals, 1 Querbehang . . reg. M 13.— jetzt M 9.— Tischdecken in Tuch, mit bestick. Kanten, längl. Form, reg. M 11.50 jetzt M 6.— Tischdecken in Plüschi, m. gepreßten Kant., längl. Form, reg. M 14.50 jetzt M 9.— Diwandedeken in Fantasiegewebe, zweis. m. Fransen, reg. M 14.50 jetzt M 11.50 Vorlagen, Haargarnewebe, in modernen Mustern, reg. M 3.— jetzt M 2.50

Gardinen

Abgepaßte Fenster, reizend, duftig, Blütenmuster haltbares Gewebe, Fenster reg. M 3.50 jetzt M 2.50 Abgepaßte Fenster, verschied., sehr wirkungsvolle Zeichnungen . . Fenster reg. M 5.— jetzt M 3.75 Tüll-Garnituren, geschmackv. Kleinmusterung, Garnitur reg. M 7.75 jetzt M 5.75 Tüll-Gardinen in Meterware, moderne Muster, Meter reg. M .90 jetzt M .70 Tüll-Gardinen, Meterware, vorzügliche Qualitäten, Meter reg. M 1.10 jetzt M .90 Tüll, Kleinemust. zum Selbstanfertig. v. Garnituren, Meter reg. M 1.— jetzt M .75

Pelzkragen

Kragen aus Weißfuchs-Nadahmung, Tierform mit Kopf und Schweif jetzt M 11.— Muff aus Weißfuchs - Nadahmung, Taschenform mit Atlasfutter jetzt M 4.— Kragen, schwarz Kastor-Kanin, schön. Tierform m. Kopf u. Schweif jetzt M 14.50 Muff aus schwarz Kastor-Kanin, Taschenform jetzt M 12.50 Schwarze Krimmer-Garnitur jetzt M 11.— Mufflonkragen jetzt M 9.75

Paletots

Jacke, verschiedene Stoffe und kleidsame Formen, 80 bis 90 cm lang. .reg. bis M 14.50 jetzt bis M 8.75 Mantel, gemusterte und einfarbige Stoffe, Rüden mit Riegelreg. bis M 20.— jetzt bis M 14.50 Mantel, karierte und melierte Flauschstoffe, reg. bis M 26.— jetzt bis M 18.50 Jacke, schwarz. Eskimostoff, geschnitten. Rüden, reg. bis M 18.50 jetzt bis M 12.50 Mantel, schwarze Flausch- und gerautete Stoffe, reg. bis M 24.— jetzt bis M 16.50 Mantel aus gutem, schwarzen, gerauteten Stoff, reg. bis M 26.— jetzt bis M 21.—

Kostüme

Jackett-Kostüme aus hellen Samtstoffen, Halbseite gefüllterreg. M 25.— jetzt M 9.— Jackett-Kostüm aus neuen karierten Stoffen, Rock mit Blendenreg. M 30.— jetzt M 15.50 Jackett-Kostüm a. Loden, f. Sport, Rock aufknöpfbar, reg. M 28.— jetzt M 16.50 Jackett-Kostüm aus melierten u. einfarbigen Stoffen, reg. M 38.— jetzt M 18.50 Jackett-Kostüm, dunkelblau oder schwarz Alpaka, reg. M 45.— jetzt M 25.— Jackett-Kostüm a. dunkelblau Kammgarn-Wollstoff, reg. M 42.— jetzt M 28.—

Blusen

Bluse aus reinwollenem Musselin, neueste Form, mit absteckendem Kragen von Wollkrepp . . jetzt M 3.25 Bluse aus gutem, einfarbigen Wollstoff (Popeline), besonders fein gearbeitet, seid. Kragen u. Knöpfe jetzt M 5.— Bluse aus feingerippt. Samt, jugendl. kleidsame Form, versch. Farben jetzt M 5.75 Bluse, stark. Winterstoff, dunkelkariert, ig. Ärmel, Stehkrag., Täschdh., jetzt M 7.— Bluse, hell. Wollstoff, fein. Streifen, gefüllt, lange Ärmel, Spitzenkrag., jetzt M 7.50 Bluse, reinseid. Taffet, dunkle Farben, weißseid. Weste und Kragen, jetzt M 8.25

Röcke

Kostüm-Rock aus meliertem Stoff, Knopfverzierung und Gürteljetzt M 3.— Kostüm-Rock aus blauem und schwarzem Wollstoff (Cheviot), glatt gearbeitet, mit Knöpfen verziert, jetzt M 4.50 Kostüm-Rock, blau-grün kariert Winterstoff, durchgeknöpft, jetzt M 6.50 Kostüm-Rock, schwarz-grau kleinkariert Stoff, Knopfverzierung, jetzt M 8.— Kostüm-Rock, blauer Wollstoff, breiter Koller, langer Überrock, jetzt M 13.50 Kostüm-Rock, schwarz. Wollstoff, glatt verarbeitet, f. starke Damen, jetzt M 15.50

Kleider

Kleider, wollener u. baumwollener Musselin u. Wasdistoffe, versch. Verzierung, reg. bis M 20.— jetzt bis M 6.50 Kleider, wollener Musselin und Waschstoffe, Kurbelstikerei, Überwurf, reg. bis M 25.— jetzt bis M 10.50 Kleider, wollener Musselin u. leichte Wollstoffe, reg. bis M 40.— jetzt bis M 22.— Kleider aus guten Wollstoffen, Seidenkrepp, reg. bis M 56.— jetzt bis M 32.— Kleider aus weicher Seide, Foulard, Eoliene, reg. bis M 78.— jetzt bis M 48.— Kleider aus weicher Seide, Samt, Eoliene, reg. bis M 90.— jetzt bis M 58.—

Backfisch-Garderobe

Badkf.-Sportjack. Winterstoff, jetzt M 14.75 Badfisch-Flauschjackett, m. Gürtel, jetzt 22.50 Badfisch-Mäntel, modern und mollig, lange Form jetzt M 18.50 Badfisch-Kostüme, melierte Stoffe, Jade auf Futter jetzt M 11.75 Badfisch-Blusen, feste Formen, weiße Waschstoffe jetzt M 5.90, 3.90 Badfisch-Röcke, moderne Schnitte, blauer Wollstoff (Cheviot). jetzt M 6.50

Kinder-Garderobe

Knaben-Mäntel, blau, für 3 b. 10]. jetzt M 6.- bis M 9.50 Knaben-Anzüge, hältb. Stoff, für 4 bis 10 Jahr, jetzt M 9.75 Knaben-Hosen mit Leibchen, blauer Wollstoff, für 4 bis 9 Jahre, jetzt M 1.75 Mädchen-Winter-Paletot, lange Form, für 5 bis 14 Jahr, jetzt M 10.50 bis 15.25 Mädchen-Kleider, zweiteilige Form, für 3 bis 11 Jahre, jetzt M 6.— bis M 10.— Mädchen-Pelerinen, wasserdicht Ld., 60 bis 100 cm lg., jetzt M 4.75 bis M 8.75

RENNER

Dresden Altmarkt

Beilage zu Nr. 6 der Sächsischen Elbzeitung.

Schandau, Sonnabend, den 16. Januar 1914.

Amtlicher Teil.

Nachstehend wird

1. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 5. Januar 1915 — R.-G.-Bl. S. 3 — über das Ausmahlen von Brotgetreide,
2. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 5. Januar 1915 — R.-G.-Bl. S. 6 — über das Verfüllen von Brotgetreide, Mehl und Brot,
3. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 5. Januar 1915 — R.-G.-Bl. S. 8 — über die Bereitung von Backware und
4. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 5. Januar 1915 — R.-G.-Bl. S. 12 über die Höchstpreise für Kleie noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, 7. Januar 1915.

Ministerium des Innern.

1. Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Zur Herstellung von Roggengemehl ist der Roggen mindestens bis zu zweihundachtzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl bis zu zehn vom Hundert hergestellt wird.

§ 2.

Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu achtzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl bis zu zehn vom Hundert hergestellt wird.

§ 3.

Die Landeszentralbehörde kann für eine Mühle, die zum Durchmahlen des Getreides bis zu den Mindestsätzen dieser Verordnung außerstande sind, aus besonderen Gründen eine geringere Ausmahlung zulassen.

§ 4.

Soweit ein Verkäufer von Roggen- oder Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach dieser Verordnung zugelassene Mehlsorte gleicher Art zu liefern, die der Verkäufer im Ausmahlverhältnis am nächsten steht; zur Lieferung einer nach § 3 zugelassenen Mehlsorte ist er nur dann verpflichtet, wenn er sie auf Grund einer nach § 3 erteilten Erlaubnis selbst herstellen kann.

Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehles nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 5.

Weizenmehl (§ 2 Abs. 1) darf, insbesondere auch von den Mühlen, nur in einer Mischung abgegeben werden, die dreißig Gewichtsteile Roggengemehl (§ 1 Abs. 1) unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält. Weizenauszugsmehl (§ 2 Abs. 2) darf ungemischt abgegeben werden. Roggenauszugsmehl (§ 1 Abs. 2) darf zum Mischen nicht verwendet werden.

Diese Bestimmungen gelten auch für Fälle, in denen Weizen für Rechnung eines anderen ausgemahlen wird (Kunden- und Lohnmüllerei); sie gelten nicht für Weizenmehl, das bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im freien Verkehre des Inlandes war oder das aus dem Ausland eingeführt wird.

Die Landeszentralbehörden können Ausnahmen von der Vorschrift des Abs. 1 Soz 1 für den Fall zulassen, daß die Abgabe von Weizenmehl (§ 2 Abs. 1) von einer Mühle an eine andere zur Vornahme des Mischens erfolgt; dies gilt auch für die Kunden- und Lohnmüllerei.

§ 6.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt in die Räume, in denen Mehl hergestellt wird, jederzeit, in die Räume, in denen Mehl aufbewahrt, gespeichert oder verpackt wird, während der Geschäftszzeit einzutreten, da selbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 7.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Mehl hergestellt wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aussichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umgang des Betriebes und über die

zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 8.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzmäßigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aussicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 10.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften über das Durchmahlen des Getreides (§§ 1, 2, 3), sowie über das Mischen des Weizenmehls (§ 5) zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften des § 8 zuwider Verschwiegenheit nicht beachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 11.

Mit Geldstrafe bis einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 6 zuwider den Einstieg in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßigkeit des § 7 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunfteiung wissenschaftlich unwahre Angaben macht.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem 11. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftigtretns.

Die Bekanntmachungen über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 461) und vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 535) werden aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

2. Bekanntmachung über das Verfüllen von Brotgetreide, Mehl und Brot. Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Es darf nicht verfüllt werden:

1. mahlfähigem Roggen und Weizen, auch gequetscht, geschrotet oder sonst zerkleinert;
2. mahlfähigem Roggen und Weizen, mit anderer Frucht gemischt;
3. Roggen- und Weizenmehl, das allein oder mit anderem Mehl gewürzt zur Brotbereitung geeignet ist;
4. Mischungen, denen solches Mehl beigemischt ist;
5. Brot, mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabsfällen.

§ 2.

Die im § 1 genannten Erzeugnisse dürfen auch zum Bereiten von Futtermitteln, wozu auch das Schrot gehört, nicht verwendet werden.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden können die Verwendung von mahlfähigem Roggen und Weizen, insbesondere das Schrot, sowie die Verwendung von Roggen- und Weizenmehl (§ 1 Nr. 3) zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter beschränken oder verbieten.

§ 4.

Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüllen von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betrieb des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betrieb gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 5.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt in die Räume, in denen Futtermittel hergestellt werden oder in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, jederzeit, in die Räume, in denen Futtermittel aufbewahrt, gespeichert oder verpackt werden, während der Geschäftszzeit einzutreten, da selbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 6.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Futtermittel hergestellt werden oder Vieh gehalten wird, sowie

die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aussichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umgang des Betriebes und über die zur Verarbeitung oder zur Verfütterung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 7.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzmäßigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aussicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2. wer wissenschaftlich Erzeugnisse, die dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhergestellt sind, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 7 zuwider Verschwiegenheit nicht beachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 8 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 10.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 zuwider den Einstieg in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßigkeit des § 6 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunfteiung wissenschaftlich unwahre Angaben macht.

Diese Verordnung tritt mit dem 11. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftigtretns.

Die Bekanntmachung über das Verfüllen von Brot- und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) wird aufgehoben. Sofern von den Landeszentralbehörden nichts anderes bestimmt ist oder bestimmt wird, bleiben die Bestimmungen, welche sie auf Grund der §§ 2, 4 dieser Bekanntmachung erlassen haben, in Kraft; Zuwiderhandlungen werden nach § 9 der vorstehenden Verordnung bestraft.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

3. Bekanntmachung über die Bereitung von Backware. vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggengemehl auf siebzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizengbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Soz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehlhaltiger Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Welzen- und Roggengemehl nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizengbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggengemehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere mehlartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4.

Weizengbrot darf nur in Stückchen von höchstens hundert Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht die Landes-

zentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizengrund etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelslocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelfürkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffeln verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „R“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelslocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelfürkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „RK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffeln kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelslocken verwendet werden.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreihundertneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbüroren können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfundfünzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.
Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, aufgehoben oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsauszeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aussichtsoperatoren sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren der Herstellung der Erzeugnisse, über den Umsatz des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorstellungen, welche durch die Aussicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind darauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwidert handelt;
2. wer wissentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwidert bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zuwidert Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthaltet;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidert handelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwidert den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einführung in die Geschäftsauszeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gewöhnheit des § 14 von ihm geforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunfts-erteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwischenhandel, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt

punkt des Außerkräftretens.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot

vom 28. Oktober 1914 (R.-G.-Bl. S. 459) wird aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

4. Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleie.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen.

Dem Hersteller steht jeder gleich, der Kleie verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder Verkauf von Kleie beschäftigt zu haben.

§ 2.

Der Preis für den Doppelzentner inländischer Roggen- oder Weizenkleie darf bei Weiterverkäufen fünfzehn Mark nicht übersteigen.

§ 3.

Bei Verkäufen von Kleie (§ 1 und 2) von zehn Doppelzentner oder weniger darf der Preis fünfzehn Mark fünfzig Pfennig nicht übersteigen.

§ 4.

Als Kleie im Sinne dieser Verordnung gilt die gesamte Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen oder Weizen, die nicht als backfähiges Mehl verkauft wird; Futtermehle, Vollmehle, Grieskleie und dergleichen sind eingeschlossen.

§ 5.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Überlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu zehn Pfennig für den Doppelzentner berechnet werden. Werden die Säcke mit verkauft, so darf der Sackpreis nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig für den Doppelzentner betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Soz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise (§ 2 und 3) schließen alle Kosten der Verladung, des Transports, der Fracht, Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen und Handelsgewinne irgendwelcher Art ein.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 11. Januar 1915 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftretens.

Die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleie vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 533) wird aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Nichtamtlicher Teil.

Die beliebte Romanwochenzeitschrift für alle Kreise!

Wöchentlich
ein Heft für

10 Pf.

Die goldgeprägte
elegante Leinen-Einbanddecke
dazu kostengünstig!

Der Buch-Roman

Wöchentlich
ein Heft für

10 Pf.

Die goldgeprägte
elegante Leinen-Einbanddecke
dazu kostengünstig!

Gotthelf Böhme, Schandau, empfiehlt billigst:
Schrot, Gerste u. Getreideschrot, Weizen, Hafer, Roggen- u. Weizenkleie,
Futtermehl, Grieskleie, Leinküchenmehl, Baumwollkleie,
Hafermehl, Erdnussküchenmehl, Palmenküchenmehl,
Kartoffelslocken, Trockenflocken, Kokosküchen, Malzkleie, Biertrieber,
Trebermelasse, Butterhirse, Brockmanns phosphorsaures Futterfett,
Soo., Wasser, Mosell-Anlagen. ••• Bade-Einrichtungen,
Warmwasserbereitungen. ••• Friedrich Riebe, Telephon 71.

Kohlen u. Brietts liefert jeden Posten
Robert Hähne, Nathmannsdorf, Pl.

Stadtsparkasse Königstein

Gesucht überall in Städten und
auf dem Lande **Hausierer**
für den Verkauf von sehr guten, kräftigen
Bouillon-Würfeln. Diese werden
solten im Einkauf in Posttaxis von
1000 Würfeln per Würfel 1 Pfennig.
Bei jenigen hohen Fleischpreisen sind
dieselben in jeder Familie, reich und
arm, leicht verständlich, sowohl zum
täglichen Gebrauch, als auch zum Nach-
sanden an unsere Krieger im Felde. Off.
unt. C 2901 an Anzeigen-Vermittlung
von Herrn. Eißler, Berlin SW. 48,
Friedrichstr. 243.

100te Zahnkranke,
die von mir behandelt wurden, empfehlen mein **Zahnarzt** der schönen
Behandlung und mäßigen Preise wegen.

Zahnatelier Willy Fenske,
Copitz, Hauptstrasse 17, gegenüber dem Rathaus.

Hirsch-, Reh-, Kalb-, Schaf-, Ziegen- und Zickelfelle sowie Rinds- und
Rohhäute lauft die Rohleder-Handlung E. Hammer, Kirchstr. 27.

Das Handschuhs-, Huts- und Bandagengeschäft von Ernst Hering,
gegenüber von "Stadt Leipzig", empfiehlt sich einer genauen Beachtung
Geöffnet jeden Wochentag von 9—12 und 2—4 Uhr, Sonnabends
durchgehend von 9—2 Uhr. — Zinsenzahlung halbjährlich.
Zinsfuß 3½ % bei täglicher Verzinsung. Einzahlungen
durch Gemeindeverbands-Giro oder Postscheckkonto Leipzig
Nr. 14 836 portofrei. Zahlkarten unentgeltlich.

Unsere lieben Frauen.

Doch die Frauen in der „euren alten Zeit“ viel häuslicher, unverzückter und einfacher gewesen wären als heutzutage, wird gar zu gern von den Herren der Schöpfung behauptet. Ob das wohl stimmt? Eigentlich möchten wir es deswegen nicht! Denn eigentlich berichtet ein Gelehrter in Frankfurt am Main einmal in einem Vortrage über „die Geschichte der Frau“, daß im sechzehnten Jahrhundert eins aus der Universitätstadt Tübingen die Kloge laut geworden ist, daß die Ehefrauen und Töchter der dortigen Professoren doch nur zu oft von hoher Christheit wegen Verbrechen „rechtschafft und feademiert werden müssten“.

Die Furcht vor dem Gebirge.

Im Mittelalter hatte man eine heilige Abneigung gegen die Gebirge, vor deren groben Steinmassen viele eine beinahe lächerliche Furcht hegten. Die im Gebirge angezählten Schrecknisse schwanden erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Bis dahin hielt man allgemein die Gebirge für ungern, ja geradezu gefährlich, was besonders für die Gebirgsbewohner „von der Erwerbung der inneren Ruhe und Lust“ zu befürchten habe. Im Jahre 1705 stellte noch Georg Dethardius in seiner Doktordissertation vor, daß „gefunden Punkt zu Hestod“ die Behauptung auf, daß das Geheimnis der Schweiz von ihrer langen Besiedelheit an einer unruhigen in den Bergen eingeschlossene Zunft“ herföhre. Auch für die Erhaltung des Gleichgewichts der Erde sollten die Gebirge durch ihre Masse gefährlich sein, und man behauptete, daß die Steinmassen das Weichtheim der Erde übermüssten. Die Rätsel im Gebirge sollte nach damaliger Ansicht unerklärlich sein. In einem Berichte eines Reisenden lesen wir, daß „wenn sie ins Lager kommen und sich die Räte schänden müssen, ihnen selbst ins Schwitzkabinett fahrt“. Ein ganz allmählich schwand dann diese überdrückende Furcht, als einige Gelehrte diese verdeckten Behauptungen präzisierten und die Grundlosigkeit und Fälschlichkeit derselben nachwiesen.

Stachelschandhaft.

Wenn man will, was sich stemmt, so erfindet man sich aus, wie nach den Ausführungen einer Frau — die anderen sein müssten.

Verzeihen ih die heile Woche, nur sind nicht alle Menschen nachdrücklich.

Die Männer grüppeln sich herum in kleinen Gruppen und wenn sie einmal einen Schatz geben wollen, lehnen sie mit Schrecken, daß sie ruiniert sind.

Was der Frau recht ist, ist bestens gerecht — nicht billig.

Die Dummheit verrät sich am leichtesten durch ihre — Einbildung.

„Es ist der Mensch, so lange er lebt.“ Nach diesem Spruch zu urteilen, gibt es sehr viele Sterber.

Manche Menschen bevorzugen in der Arbeit das Theoretische vor dem Praktischen — nicht so beim Honnorat.



Hier und dort.

Der Bleibstiller in Bremen.

Eine merkwürdige Totengräber ist der sogenannte „Bleibstiller“ in Bremen. Derleiße soll seinem Namen daher haben, daß in ihm bei Erbauung des Domes das zur Nachbedeckung notwendige Blei gespannt wurde. Seine Werftwürdigkeit besteht aber darin, daß die darin aufbewahrten Reisen eben das sie sicher eingehämmert wurden. Solche Reisen sind durch zu unvermeidlichen Zustände erschwert. Man hatte diese Eigentümlichkeit mit der in dem Reise herrschenden Tradition zu erklären veracht. Inseln waren hier zweifellos noch andere Ursachen, mit die vielleicht nie ganz ergründet werden könnten, daß das Gewölbe durchaus nichts Ausfallendes. Es haben darin nun offene Säcke. In jedem liegt ein Seidzwam. Der merkwürdigste ist der einer Dame, angeblich einer englischen Dame, die in Bremen starb und auf ihr Verlangen in diesem Keller beigesetzt

worden, wohl in der Hoffnung, daß ihre Verwandten sie später nach England bringen würden. Die Stadt ist am ganzen Körper zusammengebrochen, doch sind die Geschütze noch erkennbar. In einem anderen Sarge liegt der Leichnam eines Schreiber, der vom Nachbar nicht gesehen sein soll. In seinem Antlitz ist die aufgehende Todesangst noch deutlich ausgeprägt.

Falsche Zähne.

Als Königreich der fallenden Zähne hat Amerika die Vereinigten Staaten von Preßburg angewiesen, denn nach einer Statistik gibt es dort nicht weniger als 14 000 Zahnläufe und wird jährlich über einer halben Liane einen Goldes Wert von 300 000 Dollars noch übertragen. Stets ist sie wie aufgeboren und verfolgt mit verträumtem Blick die Bewegung des Kindes, das dem begehrlichen Kusse bald die begehrliche Hand folgen läßt und an allen sterilen Zähnen. Kinder, Sammelpatrone rütteln, um sie eine unumstößliche Sicht zu gewähren? Den Unbefriedigten gewinnt. Der Beteiligte könnte sie unglücklich vernehmen. Deshalb sollten sich die Mütter die Frage vorlegen: Nehme ich die Kinder mit?

Stachelschandhaft.

Wenn man will, was sich stemmt, so erfindet man sich aus, wie nach den Ausführungen einer Frau — die anderen sein müssten.

Verzeihen ih die heile Woche, nur sind nicht alle Menschen nachdrücklich.

Die Männer grüppeln sich herum in kleinen Gruppen und wenn sie einmal einen Schatz geben wollen, lehnen sie mit Schrecken, daß sie ruiniert sind.

Was der Frau recht ist, ist bestens gerecht — nicht billig.

Die Dummheit verrät sich am leichtesten durch ihre — Einbildung.

„Es ist der Mensch, so lange er lebt.“ Nach diesem Spruch zu urteilen, gibt es sehr viele Sterber.

Manche Menschen bevorzugen in der Arbeit das Theoretische vor dem Praktischen — nicht so beim Honnorat.



Hier und dort.

Der Bleibstiller in Bremen.

Eine merkwürdige Totengräber ist der sogenannte „Bleibstiller“ in Bremen. Derleiße soll seinem Namen daher haben, daß in ihm bei Erbauung des Domes das zur Nachbedeckung notwendige Blei gespannt wurde. Seine Werftwürdigkeit besteht aber darin, daß die darin aufbewahrten Reisen eben das sie sicher eingehämmert wurden. Solche Reisen sind durch zu unvermeidlichen Zustände erschwert. Man hatte diese Eigentümlichkeit mit der in dem Reise herrschenden Tradition zu erklären veracht. Inseln waren hier zweifellos noch andere Ursachen, mit die vielleicht nie ganz ergründet werden könnten, daß das Gewölbe durchaus nichts Ausfallendes. Es haben darin nun offene Säcke. In jedem liegt ein Seidzwam. Der merkwürdigste ist der einer Dame, angeblich einer englischen Dame, die in Bremen starb und auf ihr Verlangen in diesem Keller beigesetzt

Aufstellungen aus vorher Nummern:
Homogen: Hoffnung.
Schorade: Edelzame.



Mr. 6. ||

Sonnabend, den 16. Januar.

1915.

Im Tale der Prüfung

Roman von Heinrich Köhler.

68. Fortsetzung.)

17. Kapitel.

Doctor Strahl hatte seit mehreren Tagen seinen Patienten Moritz Stein nicht besucht, der ja allerdings seiner Raum noch bewohnte. Zumal die zweite Treppe empfehlenswert, hörte er auf dem Flur eine Türe gehen, vor der er niemals ohne ein lärmhaftes Klappern, auch wohl ein unterdrücktes Stottern verläßt, und die Türe doch sehr interessant sein möchte, denn er möhnte jedesmal, wenn ihm niemand auf dem Flur begegnete, seine Schritte und Hand wohl auch einen Moment lauschen will. Ein zweiter Mal unbefugt einzutreten, hätte er allerdings nicht versucht, er hatte noch genug vom erstenmal. Da er nun das Geräusch der schlüpfenden Türe hörte, sprang er die nächsten Stufen schneller hinunter und sah gleich darauf Herrn Vollmer gegenüber.

„Ah, Herr Schulrat, das ist ein unerwartetes Zusammentreffen! Sie sind in diesem Hause!“

„Der Name dieser Welt sind viele und mannigfaltige, mein lieber Freunde“, sagte der Angeredete mit einem Augenaufschlag nach der Tasse. „Aber zu wem wollen Sie hier gehen?“

„Eine Treppe höher — zu Moritz Stein.“

„Ah ja — ein talentvoller junger Mann, empfehlen Sie mich ihm noch. Leben Sie wohl!“

Der Doctor stand noch eine Weile auf dem Flur unbewußt still und ließ dann langsam die dritte Treppe hinauf. Dieser Vollmer, den er sehr gut durchschaut, wie war er auf diese Höhe gelangt? Wahrscheinlich durch die Kommerzienräte, so lagte er sich. Es schien, daß sie dasselbe Minen angelegt hatte, um deho fischeret zu ihrem Ziel zu gelangen; dem einen hatte sie das Mädchen, dem andern den Mann überantwortet. Nun, wie der alte Schleicher da drinnen gehämmert sein möchte, daß kommt sich der Käfer wohl ungefähr vorstellen. Wenn er daraus dachte, wie sie ihm die Türe gewehten hatte, da verfluchte sich seine Stimme und ein hässlicher Zug legte sich um seinen vollen Mund. Ein Doctor Strahl läßt sich nicht ungekratzt eine solche Aktion entziehen, er hatte ihr eine Rente zugeschoben und nur auf die Begegnung mit dem „guten Herrn“ gab der Entzige, über die er schon seit einiger Zeit nachdachte, einen festen Keim.

„It freilich im Grunde eine Schurke“, murmele er vor sich hin, „die den guten Moritz mitzieht. Aber habt wohl kann dem an dem Mädchen gelegen sein, da er noch an dem Rosenkranz wegen des kleinen Kind labert. Das ist ihm liebt, das steht bei mir freilich fest, weißt ein Narr, daß er es nicht längst gemerkt! Die Trauben, die für unsreinen zu hoch hängen, er könnte sie längst in den Hahn haben — die Schmette und die Meistre, ich glaube, er läßt sie beide sich entgehen. Also füßen wir das interessante Spiel mal ein, es liegt ja hässlich in meiner Hand, daß Lüngengemüte zu gerellen.“

Nach diesem Gedankengang trat er bei Moritz ein, der seinen Platz mit einem schwiegenden Kopfnicken er-

wünschte. Der Doctor saß ein Augen zu und betrachtete ihn genau.

„Wie ist uns denn, kommt mir ja so elektrisch vor, alter Junge; vor einigen Tagen, dachte ich, hätten du aus mir klarere Augen geküßt.“

„Du töricht dich, ich befindet mich ganz wohl“, antwortete Moritz ruhig.

„Ja, ja, es soll mit dich sein, wenn du auch nicht glauben möcht, daß meine Augen sich in den letzten Tagen verschlechtert haben. Es scheint mir ein neuer Anfall von raptischem melancholischem vorzulegen. Braucht mir auch gar nichts weiter zu sagen, biß es mir durchaus nicht schuldig, vielleicht holt du den Seelenbütteln eben erst sonnlig, er begnügte mir ja auf der Treppe und läßt sich dir noch empfehlen.“

Er warf dem andern von der Seite einen forschenden Blick zu, während er lächelnd nur von dem Bildnisse einer Barone, die er sich aus Moritz' Vertrag auszurohlt, in Aufdruck genommen war. „Seit einiger Zeit lassen sich deine Jagarten rauschen“, lachte er gleichmäßig dabei.

„Bon nem kuschelt du denn?“ fragte Moritz.

„Na von nem andern, als unterm gemeinsamen Freund, Herrn Schulrat Vollmer.“

Moritz machte ein finstres Gesicht. „Vi er so lange bei ihr gewesen!“ strotzte er wie zu sich selbst.

„Ab so, du holt den Kuss auch schon bemerk! Nun, ich weiß nicht, wie lange er dem Mädchen etwas vorsegret hat, aber recht bestiebig läßt er von seinem Gefüll zu sein, der ehrenwerte Mann.“

„Der Ten, in dem du das sagst, scheint mir nicht ganz wohlaufend“, entgegnete Moritz etwas scharf. „Du kennst das Mädchen nicht, du magst ja deine Erfahrungen gemacht haben.“

„Kum, ich weiß nicht, ob du nicht auch dergleichen schon erfahren haben solltest und wie wenig einem Weiberherzen zu trauen ist“, bemerkte der First mit einem höflichen Seitenblick.

„Über Moritz' Edge legte sich ein tiefer Schatten, er fuhr sich mit der Hand mehrere Male nervös durch den Bart und schwieg. Der Doctor lächelte still vor sich hin.

„Das Werk gehört dem Teufel, sagt Victor Hugo, aber lassen wir das Thema. Wie steht es mit deiner Reise nach Italien? Meine Erlaubnis hast du dazu, und es wird dir, falls du willst, gut tun dieser Aufschwung — geistig und moralisch.“

„In etwa vier Wochen hoff' ich so weit zu sein. Ich muß jetzt das Examen hinter mir haben, doch hängt es noch von Knechtlin ab, ob ... die Reise nicht noch bis zum Herbst verzögert.“

„Nun, nun, warum denn daß! Über darüber sprechen wir später noch, für heute ist meine Zeit vorüber.“ Er gab dem andern leicht die Hand. „Leb' wohl!“

Mit einem verblümten Küsschen und einer feinen Kleidungsstücke verließ er die Treppe hinab. Die Saat war ausgespien und, wie er glaubte, auf nicht ganz ungünstigen Boden

gefallen. Als er an der Tür Heuwig vorüberging, sagte er mit einem leisen fröhlichen Lachen vor sich hin: „Jetzt kommt die Abrechnung, meine teure Lada, wie wollen sehen, wer dem andern über ist.“

18. Kapitel.

Als Heuwig Reinhold am nächsten Tage zur Mittagszeit aus ihrer Schule nach Hause kam, fand sie in dem kleinen Briefkasten, der neben ihrer Tür angebracht war, ein Schreiben vor. Sie erkannte gleich die handschriftliche und schneite mit einem gelbenem Kußmund etwas hastig das Kuvert. „Wir wissen, daß sie, wenngleich sie mit Ella in seiner persönlichen Verbindung mehr stand, doch doch in der Sorge ihres Herzogs trug und bereit war, sich im Notfalle ihrer anzunehmen. Doch sie nun an sie schrieb, dafür mußte ein besonderer Grund vorhanden sein, denn noch hätte von ihnen beiden Ella wohl am wenigsten das Bedürfnis gefühlt, Beziehungen zu der andern Schwester wieder herzustellen.“

Sie klickte den Brief auseinander und las:

„Liebe Schwester!“
„Doch Du mit das bist, hoffe ich, wird Du trotz des Auseinandersprechens unserer Wege und Meinungen nicht verzeihen haben, und ich erlaube mir sogar noch weiter zu hoffen, daß Dich eizermahnen mit dem Gedanken aufgedrängt hat, mich in dem erwählten Berufe zu wissen. Die beherrschende Veranlassung dieses Schreibens nun ist eine Bitte an Dich, die ich Dich bestimmt, mir nicht abzuschlagen. Ich muß Dich notwendig fordern in einer Stunde, die Dich sowohl betrifft als mich, in der ich Deine Meinung, Deinen Rat in Rücksicht nehmen möchte und zugleich Dir möglichst Worte in einer wichtigen Lebensfrage zu erteilen habe. Ich hoffe, Du segnest in diesem Falle alle Anstrengungen, und um Dich jeden Strumpf zu überheben, soll die Zusammenkunft nicht in meiner Wohnung stattfinden und auch nicht in Heimer, da Dir mein Verstand vor den Nachbarn unangenehm sein könnte, sondern wir wollen einen dritten, unbelauschten Ort wählen. Wenn heute abend gleich noch ein halb sechziger Uhr in die Konditorei in der Straße Nr. 125 und ich Dich dort in das auf den Namen Müller befindliche Zimmer führen, wo ich Dich erwartet oder mich einfinden werde.“

Mit einem leisen, bitteren Lächeln legte das schwere Büchlein den Brief auf den Tisch. „Doch Ella an ihr schwesterliches Gefühl appellierter, daß mußte ihr allerdings seltsam erscheinen, denn gerade sie war es ja gewesen, die das Band zerriß und die ältere Schwester freilich aller Verpflichtungen gegen die jüngste entbunden hatte. Über als sie den Brief noch einmal gelesen, stand ihr unwillkürlich fest, kleinliche Anteilnahme, nein, sie sollte man bei ihr nicht finden. Sie hatte es ja damals dem Vormund gegenüber selbst gelobt, daß sie in der Reichshauptstadt immer ihre Schwester sehen wolle, um sie leichter und der verstorbenen Mutter willen. So heftiglich sie denn, sich zur rechten Zeit in dem Hotel eingefunden, um an ihrem, was Ella ihr zu sagen habe. Einmal genug floss es ja und sie zögerte in Bezug auf die „wichtigste Lebensfrage“ unwillkürlich an Stocken denken.“

Dieser hatte vor einigen Tagen sein Baumwollherrenamt gemacht und es handt nun seiner Stelle nach Italien nichts mehr im Wege, darum sollte sie immerfort mit Sagen und Sangen. Wenn er erst gegangen war, ohne daß noch ein entscheidendes Wort zwischen ihnen gefallen, dann — dann war ihr die Sufumt einer schönen Wölfe, die zu durchwanden sießt dem willensstarren Wölfchen eine fast unmöglich Aufgabe erschien. Wie war sie doch in den letzten Minuten eine so andere geworden, wie hatte sie von ihrer Energie und ihrem Stolz eingebläht! Erstdem das Herz in ihr so lebhaft vorox, da war auch sie von ihrer kleinen Hölle herabgefunken und zum schwachen hilflosen Weibe geworden. Das ist ja der Konzentrationpunkt, in dem alle Menschen der der Sturm zusammenlaufen und an dem verendet, die Verküsse, die Kleinsten demnächst soll das Sterben beginnen und mit bebender Stimme flüsterte: „Siehe mich und ich will dir dienen, ich will meinen Wölfchenholz deiner Kraft unterordnen.“ Und die vorher durch die Nacht eben dieses herben umgebogenen Wölfchenholz über die Männer berührte, die mit verbundenen Lippen sie umringten,

sie wird nun zur Beherrschten, zur Dienenden, und wird es gern, wenn sie ein edles Weib und der Mann, der sie rettungen, ganz ihrer würdig ist.“ (Fortsetzung folgt)

Die Macht der Öffentlichkeit.

Humoreske von Franz Kurz-Gößheim.

(Madras verboten.)

„Ich begreife dich nicht“, sagte Hans zu seinem Freunde Edmund und stieß dabei sorgfältig die langen Enden seines brauen Schnurrbartes glatt. „Du liebst das Wöbel aufrichtig und ehrlich.“

„So aufrichtig, daß es mir sogar gleich ist, ob ich sie mit oder ohne Blüttig erhalten.“

„Die sieht man den Verließten“, footete der Freund, „mit oder ohne Blüttig. Als ob Blüttig nicht etwas ganz Schön wäre. Schließlich muß das ja jeder selbst wissen. Aber stellen wir die Tatsache weiter fort. Das Wöbel sieht dich auch.“

„Sie hat's mir wenigstens mit einem einzigen Kuss verscherkt. Ach, Hans, dieser Kuss. Dieser.“

„Ja, ich weiß schon. Das Himmelsküste, daß es auf Erden gibt. Weiden wir nächsten. Das ist die Hauptfrage. Du bist ein ganz häßlicher Kerl. Will gerade gewaschen, trockt die gesammelten Cranaten und kost einige Drogen. Peter Grimm und ganz häßlich vollgeschmiert.“

„Vollgeschmiert, was das nun für ein Ausdruck ist“, protestierte Edmund. „Doch den möchte das nicht im Gesicht.“

„Vorläufig, mein lieber Junge“, meinte er gelassen, „hat man dein Talent noch nicht entdeckt. Solange aber ein Maler nicht berühmt ist, kennt er. Du brauchst mir das am allerwenigsten über zu nehmen. Wenn ich glaube an dein Talent, ich glaube auch, daß man noch einmal von dir sprechen wird. Über das gehört vorderhand nicht in den Kreis unserer Betrachtungen, deren Gackt das ist.“ „Ich verstehe nicht, daß du nicht einfach zu dem Vater deiner Angebeteten hingehst und um die Hand derkelben willst.“

„Ja, wenn das so einfach wäre“, kommentierte der Vater.

„Ich wollte ja auch. Über Melitta, meine Siebte, sagst mir, daß ihr Vater die Vater und das ganze Städtlerwohl durchaus nicht leisten könnte. Er hat nur Sinn für das reale Leben und nimmt nur einen Schwiegersohn, der Geld hat. Und unter den Umständen —“

„Trout du dich nicht in die Höhle des Löwen. Nun, der Standpunkt des Alten ist ja unverkennbar nicht zu vertreten. Aber ich sehe auch ein, daß auch Liebenden gehoben werden müssen; ihnen damit ich endlich von deinen ewigen Klagen verschont bleibe. Na, nun las mich mal wieder arbeiten. Ich habe noch meinen Vaterkittel für morgen an zu schreiben. Dann will ich mal sehen, ob ich Rat hätte.“

„Ach Hans, wenn du das köndest!“ rief Edmund bestürzt. „Wie wolltest ich dir danken.“

Hans Buttler, der Chefarbeiter der „Morgenpost“ und der Vater Edmund Füller waren Jugendfreunde und hatten nach jahrelanger Trennung die herzlichen Beziehungen, die sie früher vereinten, gern wieder aufgenommen, als sie sich zußlich einmal bei dem Kommerzienrat Bantlow begegneten. Die Frau Kommerzienrat liebte es, die Rückkehr des Sohnes in ihrem Hause zu feiern, und so hatte denn auch Edmund eine Einladung von ihr erhalten, nachdem sie bei einer Bekannten ein Vinterporträt gesehen, das den jungen Vater zum Schiedsgericht hatte. Edmund war der Einladung ohne Zweck gefolgt; daß er es aber getan, reute ihn heute nicht mehr, denn auf dem Tische hatte er Melitta, die reizende Tochter des Hauses, kennen gelernt, und bald trug der tote Tisch, den die Alten nannten, sein erstes Spiel zwischen den beiden.

Hans war zum Verkäufer des Herzengeheimnisses gemacht worden, und er könnte seinem Freunde Edmond das läßliche und reiche Wölfchen, wenngleich es ihm auch nicht übertraf, daß Bantlow von der Verbindung nichts wissen wollte.

„Du hältst also alles nichts“, sagte er sich am Ende einer längeren Beratung mit sich selbst. „Der Raum muß überrumpelt werden. Was's ein waghalsiges Stükchen werden, — wenn es die Liebenden schließlich zusammen-

bringt, so darf man sich an einige Minuten Unbehaglichkeit nicht stören.“

Wenige Tage nach der Unterredung schrie Edmund mit allen Zeichen des Entsehens in das Nebenzimmer seines Freunds.

„Menschenkind, was hast du da gemacht? Nun ist's aus, nun ist alles Hoffen vergnügt.“

Hans schmollte, obwohl Edmund ein Bild des Sommers darstellte. „Ich weiß nicht recht, was du meinst.“

„Du weißt nicht? Verstelle dich doch nicht.“ Und dabei sog er die neueste Nummer der „Morgenpost“ aus der Tasche. „Hier, was steht hier?“

Er wußt auf einige Zeilen im lokalen Teile hin.

„Na, du fannst ja lesen“, entgegnete Hans gleichmäßig. „Überzeugend weiß ich selbstverständlich, was da steht. Unter der Spinnarthe „Was der Oelchendorff“ habe ich die Witzteilung gekauft, daß der Vater Edmund Füller, den von Kunstverträglichen eine bedeutende Zukunft prophezeit wurde, sich mit der einzigen Tochter des Kommerzienrats Bantlow verlobt habe. Das ist alles.“

„Natürlich, das ist alles. Es ist aber doch nicht wahr. Zumal ich alles verhornt. Wenn das Bantlow steht, wird er rasen. Ob du unglaublich bist, was hast du gemacht.“

„Verzweifelt und gnädig ratlos sank er auf einen Stuhl und klügte sein Haupt in die Hände.“

Hans schnellte sich indessen eine neue Blaue an.

„Verzudeh dich doch nur, alter Freund. Ich weiß ganz genau, was ich gemacht habe. Mit der Rotis verfolge ich meinen Zweck, auch zu helfen. Ich kann nämlich auf die Macht der Öffentlichkeit. Wenn du was Übriges tun willst, fannst du ja zu Bantlow gehen und ihm verfischen, daß du der Rotis nichts fernstehst.“

„Klingelinglingling ging in dem Augenblick das Telefon. „Einen Moment“, entblößte sich Hans und legte den Hörer an sein Ohr.

„Wer dort?“

„Aha, 's ist Bantlow“, rückte der Nebenbuhler seinem Freunde zu.

„Bedanke“, rief er dann zurück. „Ich kann hier momentan nicht abkommen. Aber vielleicht könnte ich doch Bergungen haben, Sie hier zu sprechen; ich bin nämlich wirklich neugierig, was Sie mir mitteilen möchten.“

Hans hing das Hörtelefon an den Haken zurück und rieb sich erneut die Hände.

„Ganz wie ich dachte. Er heißt an, er heißt an.“

„Er ist wohl wütend?“

„Schon möglich. Wenn du dich davon überzeugen willst, fannst du warten. Er kommt nämlich gleich hierher. Ich habe auch nichts dagegen, wenn du im Nebenzimmer warten willst. Es sieht zwar nicht gerade einladend darin aus, denn es ist unter Kapferabzugsraum.“

„Rächt nichts. Das Angebot akzeptiere ich, schon weil ich den Spektakel hören möchte, den er anrichten wird.“

Edmund brauchte nicht lange darauf zu warten. Bantlow war wie ein wütender Tiger in die Rebaktionshalle geflügt.

„Herr Buttler“, knüpfte er, hochrot vor Zorn, „was soll die Rotis in Ihrem Blatte von der Verlobung meiner Tochter? Ich verlange eine Verklärung; ich befehle Ihr Blatt ab; ich werde Sie verklagen, werde Sie wegen groben Unfugs anzeigen.“

„Wollen Sie mich nicht auch noch erholen oder aufhängen?“ fragte Hans leise und ernst. „Wer zunächst leben Sie sich mal, bitte, und sagen mir, was Sie eigentlich wollen.“

„Die Ruhe entzweigte den Kommerzienrat in etwa.“

„Was ich will? Wer hat Ihnen mitgeteilt, daß sich meine Tochter mit jenem Vater Müller, oder wie er heißt, verlobt habe? Alles erfunden — erdichtet — erlogen — sein wahres Wort ist an der ganzen Geschichte. Ich kann keine Menschen faun.“

„Das kann ich in Ihrem Interesse nur aufzufüllen. Sie sollten ihn kennen lernen; Sie würden ihn bald liebgewinnen.“

„Haha, liebgewinnen. Dafür, was mir meine

Tochter auch sagt. Ich war wie aus den Wolken gefallen, als heute Morgen Glückwünsche zu Ihrer Verlobung eintrafen. Ich habe Ihr Blatt gar nicht gelesen, ich lese es überhaupt nicht.“

„Doch sollten Sie aber doch tun. Sie sehen, es bringt ganz interessante Sachen.“

„Natürlich habe ich meine Tochter sofort ins Gebet genommen. Alle Dinge habe ich da erfahren. Unter den Rücken Ihres Vaters bindet sie da mit einem Gürtel darstellt. „Ich weiß nicht recht, was du meinst.“

„Du weißt nicht? Verstelle dich doch nicht.“ Und dabei sog er die neuste Nummer der „Morgenpost“ aus der Tasche. „Hier, was steht hier?“

„Nun — kommen Sie mir doch nicht damit. Da steht wohl der Vater selbst dahinter! Ich habe ihn leider in seiner Wohnung nicht angetroffen, sonst hätte ich ihm den Staubknoten schon klar gemacht.“

„Ich kann Ihnen die Verlobung abgeben, Herr Müller. Ich an der Rotis so unsträubig wie Sie. Na, das steht wohl der Vater selbst dahinter? Ich habe ihn leider in seiner Wohnung nicht angetroffen, wenn die Leute morgen lesen, daß an der Verlobung kein wahres Wort ist. Meins Wagnisse werden sie sich zusammenfassen. Nun, wird er rasen.“

„Natürlich, das ist alles. Es ist aber doch nicht wahr. Zumal ich alles verhornt. Wenn das Bantlow steht, wird er rasen.“

„Verzweifelt und gnädig ratlos sank er auf einen Stuhl und klügte sein Haupt in die Hände.“

„Verzudeh dich doch nur, alter Freund. Ich weiß ganz genau, was ich gemacht habe. Mit der Rotis verfolge ich meinen Zweck, auch zu helfen. Ich kann nämlich auf die Macht der Öffentlichkeit. Wenn du was Übriges tun willst, fannst du ja zu Bantlow gehen und ihm verfischen, daß du der Rotis nichts fernstehst.“

„Die sehen Sie ja selbst, in welche Lage Sie mich mit der ver- Rotis gebracht haben. Der Schaden kann ja gar nicht mehr gut gemacht werden.“

„Das will ich nicht behaupten. Das liegt nur an Ihnen.“

„In mir? Wieso?“

„Nehmen Sie alle Glückwünsche ruhig entgegen, fügen Sie sich der Macht der Öffentlichkeit und geben Sie Ihren Segen zur Verlobung. Sie haben doch höchstlich keinen rechten Schwiegersohn notwendig. Sie können sich schon den Vater eines armen Tochtermanns geholt.“

„Wie lagten Sie? Ich kann mir schon den Vater eines armen Tochtermanns geholt.“

„So ist.“

„Das haben Sie schön gesagt.“

„Freust mich, daß wir anfangen, uns zu verstehen. Und bevor Sie doch das Glück Ihres einzigen Kindes. Soll Sie zur Verlobung. Sie haben doch höchstlich keinen rechten Schwiegersohn notwendig. Sie können sich schon den Vater eines armen Tochtermanns geholt.“

„Dem Kommerzienrat war es bei dem saloppischen Vorgetragenen Worts ganz eigenartig ums Herz geworden. Hauk merkte, was im Innern des Besuchers vorging, und fuhr drum mit leichter Stimme fort:

„Natürlich werde ich mich auch Ihnen Wünschen fügen und in der nächsten Nummer die Verlobung demonstrieren.“

„Da sprang Bantlow auf.“

„Nein, mein Herr Buttler, Sie haben Recht. Ich will dem Glück meines Kindes nicht im Wege stehen. Rufen Sie's wie es ist. Wenn aber der Vater meine Tochter unglaublich macht, dann haben Sie die Verantwortung für ein mit begangenen Verbrechen auf dem Gewissen.“

Hans verzweigte sich.

„Die Verantwortung werde ich leichtlich herzens übernehmen. Für die Anstrengung der Verlobungsarten darf ich Ihnen wohl die Deutesten unteres Vertrages empfehlen. Im übrigen können Sie Ihrem Schwiegersohn gleich persönlich hagen, daß Sie bereit sind, ihn in Ihre Familie aufzunehmen.“

„Mit diesen Worten hatte er die Tür zum Nebenzimmer geschlossen und winkte Edmund heran. Edmund sah auf die beiden Türen und fragte er mit dem alten Kommerzienrat Verabschiedung.

Anderthalb Jahre später hob Hans einen kleinen Müller aus der Taufe. Und an demselben Tage noch trat er mit dem alten Kommerzienrat Verabschiedung.